



## PROTOKOLL

**Sitzung des Bauausschusses, (BA/015/2016)**  
**am Dienstag, dem 08.11.2016,**  
**29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

**Beginn:** 16:00 Uhr

**Ende:** 16:40 Uhr

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: 0154/2016
5. Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGBVorlage: 0155/2016

6. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Brochdorf
  - a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  - b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
  - c) Feststellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung.  
Vorlage: 0156/2016
7. Verschiedenes
8. Schließung der Sitzung

## **Teilnehmerliste**

### **Bürgermeister**

Herr Carlos Brunkhorst

### **Vorsitzender**

Herr Ralf Greve

### **Mitglieder**

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Manfred Stein

### **Stellvertretender Vorsitzender**

Herr Thomas Bammann

### **Stellvertretende Mitglieder**

Herr Willem Grefe

Vertretung für Frau Birte Delventhal

### **Allgemeine Vertreterin**

Frau Ira Broocks

### **Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht Ausschuss**

Herr Hans-Dietrich Witte

### **Protokollführung**

Herr Bernd Pomian

### **von der Verwaltung**

Herr Jan Lentz

### **Gäste**

Herr Dipl.-Ing. Matthias Reinold

Herr Sascha Weitz

### **Es fehlten:**

#### **Mitglieder**

Frau Birte Delventhal

Entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### **1 Eröffnung und Begrüßung**

Der Ausschussvorsitzende R. Greve eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Bauausschusses und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

### **2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender R. Greve stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung**

BGM C. Brunkhorst nimmt die Verpflichtung des beratenden Mitgliedes Hans-Dietrich Witte gem. § 60 NkomVG vor.

Herr Witte bekommt eine Ausfertigung seiner schriftlichen Verpflichtung ausgehändigt.

Eine Änderung und/oder Ergänzung der Tagesordnung wird nicht gewünscht.

### **4 Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)**

**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

**Vorlage: 0154/2016**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold, Rinteln, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu c)**

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Tewel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 9**

- 5    Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch)**  
**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**c) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**  
**Vorlage: 0155/2016**

#### **SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gefasst.

Die Planunterlagen und die Entwurfsbegründung lagen im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen in der Zeit vom 12.09.2016 bis einschließlich 14.10.2016 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet wurden und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen. Dazu gehört auch diese Satzung.

Das baurechtlich vorgeschriebene Verfahren zur Aufstellung der in Rede stehenden Satzung wurde durchgeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) als Satzung zu beschließen.

Die dazu gehörende Begründung soll ebenfalls beschlossen werden.

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

##### **Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander wie folgt beschlossen:

(Siehe als Anlage und Bestandteil beigefügte Textbeiträge und Beschlussvorschläge vom Planungsbüro Reinold, Rinteln).

##### **Zu c)**

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird die Satzung über die Abgrenzung des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles in der Ortschaft Sprengel (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die dazu gehörende Begründung wird ebenfalls beschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 9**

- 6 **17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Brochdorf**  
**a) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**  
**b) Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**c) Feststellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen sowie Beschluss über die Begründung.**  
**Vorlage: 0156/2016**

**SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen dieser Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussempfehlungen erarbeitet wurden.

Die Eingabefrist für die öffentliche Auslegung endete am 21.10.2016, die Eingabefrist für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ebenfalls am 21.10.2016.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussempfehlungen sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr das Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVG den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

**BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:**

**Zu a)**

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

### **Zu b)**

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

### **Zu c)**

Das Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich der Ortschaft Brochdorf - nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

**einstimmig beschlossen    Ja 9**

## **7    Verschiedenes**

BGM Brunkhorst stellt anhand von Kartenausügen die möglichen Streckenverläufe der SuedLink-Trasse vor, die das Gemeindegebiet Neuenkirchen tangieren könnten. Es handelt sich dabei um eine vollständige Erdverkabelung. Die seinerzeit diskutierte Freileitung ist verworfen worden.

TransnetBW und TenneT sind von der Bundesnetzagentur beauftragt worden, Planungsvarianten zu erarbeiten. Es handelt sich derzeit noch um ein nicht förmliches Vorverfahren. Das formelle Verfahren in Form der Bundesfachplanung schließt sich an. Die Verwaltung wird eine vorgezogene Stellungnahme bereits jetzt im Vorverfahren abgeben. Allen betroffenen Ortsbürgermeistern/Ortsvorstehern wurden gebeten, ggfls. ergänzende Hinweise einzureichen, damit die Stellungnahme bis Ende November abgegeben werden kann. Die Stellungnahme soll Hinweise zu sogenannten Raumwiderständen enthalten.

Ratsmitglied M. Bluhm fragt nach Zeiträumen für das Planverfahren.

BGM Brunkhorst antwortet, dass das förmliche Beteiligungsverfahren im 1. Halbjahr 2017 erwartet wird. Das gesamte Verfahren wird zum Abschluss in ein Planfeststellungsverfahren münden, auf dessen Grundlage der Bau erfolgt. Ursprünglich ging man von einer Fertigstellung im Jahr 2022 aus. Mittlerweile spricht man vom Jahr 2025. Das Projekt wird möglicherweise durch die zugelassenen Rechtsmittel verzögert.

Ratsmitglied A. Freytag fragt nach dem Sachstand zum Friedhof Tewel.

Herr Lentz antwortet, dass zurzeit die Ausschreibungsunterlagen vorbereitet werden. Eingebunden hierin ist auch das Nebengebäude, dessen Errichtung ebenfalls gefördert wird.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

## **8    Schließung der Sitzung**

Ausschussvorsitzender R. Greve schließt die heutige Sitzung des Bauausschusses und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

(C. Brunkhorst)  
Bürgermeister

(B. Pomian)  
Protokollführung